

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) FÜR GALERIEEN

1. Titel der Veranstaltung

KUNST MESSE FRANKFURT 15

2. Ort, Dauer und Durchführung, Veranstalter

Die Kunstmesse Frankfurt wird in der Zeit vom 31. Januar bis 3. Februar 2015 auf dem Gelände der Messe Frankfurt in Halle 1.1 + 1.2 durchgeführt. Veranstalter ist die

Kunstmedien GmbH
Dornhofstraße 100, D-63263 Neu-Isenburg
Telefon +49 (0) 6102 882 56 56, Fax +49 (0) 6102 882 56 19
Geschäftsführer: Manfred Möller

-nachfolgend Veranstalter genannt-

3. Anmeldung und Zulassung

Ihre Absicht zur Teilnahme erklären Sie durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars an den Veranstalter. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Mögliche auf dem Anmeldeformular geäußerten Vorbehalte oder Wünsche (insbesondere bzgl. Platzierung) werden nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt und gelten als nicht geschrieben. Die Auswahl der teilnehmenden Galerien nimmt der Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Beirat vor. Aus Gründen mangelnder Ausstellungsfläche können Bewerbungen abgelehnt werden. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinerlei Anspruch auf Zulassung.

Bewerbungsunterlagen: Pro Künstler ist vom Bewerber je eine e-mail an info@kunstmessefrankfurt.de zu übermitteln, die den Lebenslauf des Künstlers und mindestens drei druckfähige, digitale Abbildungen (300 dpi) repräsentativer Arbeiten und Angaben zu Titel, Erstellungsjahr, Maße, Technik und Galeriepreis enthält. Der Aussteller überträgt die Nutzungsrechte an den übermittelten Abbildungen nach bestätigter Anmeldung insbesondere zur Verwendung für die Pressearbeit und zur Veröffentlichung in Katalogen an den Veranstalter; er übernimmt die Garantie, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt, um dem Veranstalter die eingeräumten Rechte zu gewähren. Zu den Befugnissen gehören insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte, Namens-, Marken-, Titel- und Kennzeichnungsrechte. Insbesondere garantiert der Aussteller, dass er die für die Leistungen nach diesem Vertrag erforderlichen Rechte im Verhältnis zu Urhebern, ausübenden Künstlern, Tonträgerherstellern, Verlagen und Verwertungsgesellschaften innehat. Der Aussteller garantiert ferner, dass die Abbildungen weder Persönlichkeitsrechte verletzen noch wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Beanstandungen begründen. Sollten Dritte den Veranstalter wegen angeblicher Rechte an den Abbildungen oder einer sonstigen Rechtswidrigkeit der Abbildungen in Anspruch nehmen, ist der Aussteller verpflichtet, den Veranstalter von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen, den Veranstalter bei der Rechtsverteidigung (zu der der Veranstalter berechtigt, aber nicht verpflichtet ist) die notwendige Unterstützung zu bieten und die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für den Veranstalter zu übernehmen. Diese Freistellungsverpflichtung ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Ausstellers.

Anmeldeschlusstermin: 15.11.2014. Der Poststempel ist hierbei entscheidend.

4. Konditionen

Die zu zahlende Vergütung für eine Teilnahme an der KUNST MESSE FRANKFURT 15 setzt sich aus folgenden Kosten zusammen (alle Preise verstehen sich zzgl. 19% Mehrwertsteuer): Grundkosten: Für die Kunst Messe 15 Frankfurt werden Kojen zu 190,- Euro/qm vergeben. Im angeführten Kojengrundpreis sind folgende Leistungen enthalten: max. drei Kojenbegrenzungen (Reihenstand: 1 Rückwand und 2 Seitenwände; Eckstand: 1 Rückwand und 1 Seitenwand; Kopfstand: 1 Rückwand). Die Wände sind 3,50 m hoch, weiß gestrichen, 1 Strahler pro 4 qm Standfläche, Ausstellerausweise, Kojenbeschriftung mit Ausstellernamen und Adresse, allgemeine Hallenbewachung -beleuchtung, -reinigung und Energiekosten, ein Onlinekatalogeintrag, 100 Vernissagekarten und 10 Kataloge. Zusätzliche Kojenausstattung (Strahler, Möbel, Zusatzwände, Telefon etc) bietet der Veranstalter gesondert an. Die Preislisten erhalten Sie auf Anfrage. Hinzu kommt 1 Elektroanschluss zum Preis von 200,- Euro und Pflichteintrag im Print-Katalog (250,- Euro). Preise verstehen sich netto, ohne Mehrwertsteuer.

5. Platzzuteilung

Die Platzierung und genaue Größe Ihres Standes werden durch den Veranstalter bestimmt. Bei der Größe steht es dem Veranstalter frei, die vom Bewerber gewünschte Größe zu über- oder unterschreiten. Evtl. Abweichungen werden in der Abschlussrechnung berücksichtigt. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Bereich der

Kunstmedien GmbH
Dornhofstraße 100
63263 Neu-Isenburg · Germany
Phone +49 (0) 6102 882 56 56
Fax +49 (0) 6102 882 56 19

www.kunstmessefrankfurt.de
info@kunstmessefrankfurt.de

Halle oder in einer bestimmten Größe ist ausgeschlossen. Sie dürfen den Ihnen zugewiesenen Stand oder Teile davon nicht gegen oder ohne Entgelt an Dritte abgeben. Die Standzuteilung ist vorläufig. Standortänderungen aus organisatorischen, technischen oder sonstigen Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

6. Rücktritt

a) Rücktritt des Ausstellers:

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche ist nicht mehr möglich.

Im Falle der Zusage durch den Veranstalter sind die gesamte Vergütung (Ziff. 4) und die tatsächlich entstandenen Kosten zu bezahlen. Verzichten Sie darauf, die gebuchte Standfläche zu belegen, und kann dafür von dem Veranstalter bis zum 30.11.2014 (der Poststempel der Anmeldung gilt) ein neuer Aussteller gefunden werden, der die volle Vergütung zahlt, zahlen Sie als pauschalen Ersatz für den Mehraufwand nur 25% der geschuldeten Vergütung. Als neue Aussteller zählen nicht bereits verpflichtete Aussteller, die ihren bisherigen Stand gegen den freiwerdenden Stand einwechseln. Kann kein neuer Aussteller gefunden werden, der die volle Vergütung zahlt, bleibt der Aussteller zur Zahlung der vollen Vergütung inkl. aller Zusatzbestellung bzgl. Standbau verpflichtet.

b) Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach Zulassung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. nicht rechtzeitiger Zahlungseingang, Insolvenz, Straffälligkeit des Ausstellers, Nichtbefolgen von Jury-Anweisungen während der Veranstaltung oder vergleichbare, das Vertrauensverhältnis zerstörende Umstände).

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vom Vertrag aus wichtigem Grund nach der Zulassung bleibt der Aussteller zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Kann jedoch für den freiwerdenden Stand bis zum 30.11.2014 ein neuer Aussteller gefunden werden (Poststempel der neuen Anmeldung gilt), werden dem verzichtenden Aussteller 25% der Vergütung erlassen. Als neue Aussteller zählen nicht bereits verpflichtete Aussteller, die ihren bisherigen Stand gegen den freiwerdenden Stand einwechseln.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vom Vertrag aus sonstigem wichtigem Grund, den der Aussteller nachweislich nicht zu vertreten hat, wird der gesamte bislang vom Aussteller gezahlte Betrag zurückerstattet.

c) Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter oder Kündigung des Vertrages herleiten.

7. Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhalten Sie eine Abschlagsrechnung über 50% der von Ihnen gebuchten Standardleistungen. Diese à-conto-Zahlung ist dann sofort fällig und ohne Abzug zu begleichen. Die verbleibenden 50% der Standardleistungen werden in einer zweiten Abschlagsrechnung im Dezember 2014 als 2. à-conto-Zahlung in Rechnung gestellt und sind bis zum 31. Dezember 2014 vollständig ohne Abzug zu zahlen. Ca. 10 Tage vor Messebeginn werden in einer Abschlussrechnung geordnete weitere Standbauten und Zusatzbuchungen in Rechnung gestellt, die ebenfalls sofort fällig sind. Die vollständige Bezahlung der Abschlagsrechnungen und Abschlussrechnung zu den jeweiligen Zahlungsterminen ist Voraussetzung für den Bezug des angemieteten Standes. Evtl. nach Zugang der Endabrechnung gebuchte weitere Zusatzleistungen werden bis spätestens zum letzten Messetag gesondert in Rechnung gestellt und sind noch auf der Messe zu begleichen

Kontoverbindung:

Volksbank Dreieich eG
IBAN DE04 5059 2200 0205 1108 07
BIC GENO DE 51DRE

Ist eine Rechnung zu beanstanden, so ist dies dem Veranstalter unverzüglich innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungserhalt mitzuteilen. Der Rechnungsbetrag ist gleichwohl sofort fällig. Ist der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht eingegangen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen. Der Anspruch auf Entrichtung des Rechnungsbetrages geht dadurch nicht verloren. Ein Schadensersatzanspruch des Veranstalters bleibt davon unberührt.

8. Lagerung und Nachlieferung

Für den Fall, dass Exponate auch außerhalb des Standes gelagert werden sollen, bietet der Veranstalter Lagerflächen im Messegelände zu Selbstkosten an. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Lagerungsmöglichkeit, noch wird diese als Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages akzeptiert.

Kunstmedien GmbH
Dornhofstraße 100
63263 Neu-Isenburg · Germany
Phone +49 (0) 6102 882 56 56
Fax +49 (0) 6102 882 56 19

www.kunstmessefrankfurt.de
info@kunstmessefrankfurt.de

Vom Lager nachgelieferte Exponate müssen bei dem Veranstalter angemeldet werden.

9. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor 12.00 Uhr beendet sein.

10. Bewachung

Das Veranstaltungsgelände wird an den Auftage von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr und zur Zeit der Veranstaltung außerhalb der Öffnungszeiten für Publikum bewacht. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen. Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsstücke entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellerversicherung abzuschließen. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für Ihren Stand oder die Lagerflächen ab. Der Veranstalter haftet auch nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes, Verpackungsmaterials oder Standzubehörs auch im Lager, ausgenommen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

11. Auf- und Abbau, Öffnungszeiten für Publikum

Mit dem Aufbau kann ab Donnerstag, 29. Januar 2014, 12.00 Uhr, begonnen werden. Er muss bis Freitag, 30. Januar 2014, 14.00 Uhr, beendet sein (Beginn Juryrundgang). Das Ausstellungsgut muss der Jury vollständig zur Überprüfung vorgelegen haben, bevor es zum Verkauf angeboten werden darf. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zum Ausschluss führen. Die Kunstmesse Frankfurt 15 endet am Dienstag, 3. Februar 2015 um 18.00 Uhr. Die Stände müssen bis zum darauffolgenden Mittwoch bis 11.00 Uhr geräumt sein. Der Abtransport der Ausstellungsstücke muss am Mittwoch, 4. Februar 2015, bis 14.00 Uhr vollständig beendet sein. Im Fall der Fristüberschreitung haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter in voller Höhe für Nacherhebungen seitens der Messehalle. Die Aussteller sind verpflichtet, sich an die geltenden Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft zu halten.

Die Messe ist zu folgenden Zeiten für Publikum geöffnet: Preview/Vernissage:

30. Januar: 17-21 Uhr, täglich geöffnet, 31. Januar - 2. Februar 12-20 Uhr, 3. Februar 12-18 Uhr.

12. Standgestaltung

Die Verwendung der Standardfläche ist verpflichtend. Die Standbeschilderung wird einheitlich durch den Veranstalter angebracht. Die Aussteller sind bis auf die oben genannten Einschränkungen in der Gestaltung ihres Standes frei, sind allerdings zwingend an die Anweisungen oder Einschränkungen der Feuerwehr gebunden. Wenn Aufbauten geplant sind, die nicht von dem Messebauer des Veranstalters erstellt werden sollen, so ist mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung ein Standplan zur Freigabe durch den Veranstalter vorzulegen. Wandexponate mit einem Gewicht von über 15kg sind dem Veranstalter bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung mitzuteilen. Die Wände werden weiß gestrichen geliefert. Eine Bemalung in anderem Farbton ist gegen Aufpreis oder in Eigenregie möglich.

13. Katalog

Für die Veranstaltung wird ein Katalog herausgegeben. Die Eintragung der Aussteller ist obligatorisch und kostet 250 € netto.

14. Hausrecht und Pfandrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Geländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen oder dem Aussteller und seinen Hilfspersonen den Zugang zu dem Messegelände zu verweigern. Zu diesen schwerwiegenden Verstößen zählen auch Zahlungsrückstände. Dem Veranstalter steht ein Vermieterpfandrecht an den eingebrachten Gegenständen und Kunstwerken zu. Der Aussteller kann in einem solchen Fall einer Versteigerung (oder sonstigem Verkauf ohne Mindestpreis) durch den Veranstalter zu Gunsten des Veranstalters nicht widersprechen und ist verpflichtet, etwaige Rechte Dritter an den gepfändeten Gegenständen zu befriedigen. Es gilt die Hausordnung für die Messe Frankfurt, die Ihnen auf Wunsch zugesandt wird.

15. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Die Grundsätze des kaufmännischen Bestätigungsschreibens finden keine Anwendung.

16. Verjährung

Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Ausstellungsvertrag und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von zwei Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Veranstaltung fällt.

Kunstmedien GmbH

Dornhofstraße 100

63263 Neu-Isenburg · Germany

Phone +49 (0) 6102 882 56 56

Fax +49 (0) 6102 882 56 19

www.kunstmessefrankfurt.de

info@kunstmessefrankfurt.de

17. Datenschutz

Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden unter Berücksichtigung von §33 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte weitergegeben. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend; Bestandteil des Vertrages sind die Hausordnung und die Teilnahmebedingungen.

18. Schlussbestimmung

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Teilnahmeantrag erkennen Sie in allen Teilen die Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

19. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Kunstmedien GmbH
Dornhofstraße 100
63263 Neu-Isenburg · Germany
Phone +49 (0) 6102 882 56 56
Fax +49 (0) 6102 882 56 19

www.kunstmess frankfurt.de
info@kunstmess frankfurt.de